

Öffentliche Bekanntmachung
der 1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 18.05.2015
zur Umbenennung von Straßennamen in den Ortsteilen der Stadt Putbus

Auf Grundlage der Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Putbus vom 31.08.2015 zur Umbenennung der „Dorfstraße“ im Ortsteil Pastitz (Beschluss-Nr. VI.47-15), veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Putbus „Putbusser Nachrichten“ Ausgabe Nr. 09/2015 vom 28.09.2015, erlässt der Bürgermeister der Stadt Putbus folgende

1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 18.05.2015

Die Aufstellung der Straßenumbenennung (unter I der AV vom 18.05.15) wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Ortsteil	neue Straßenbezeichnung
Umbenennung der Straßen mit der Bezeichnung „Dorfstraße“		
<i>Ortsteile mit mehreren Straßenbezeichnungen</i>		
27.1	Pastitz (Ortslage; Haus-Nrn. 1 bis 8)	„Pastitzer Dorfstraße“ Die bisherigen Hausnummern bleiben erhalten.
27.2	Pastitz (Bereich Alt Pastitz – Haus-Nrn. 9, 10, 11 einschließlich der Gehöfte an der L 301 – Haus-Nrn. 12, 13, 14, 15a/b)	„Alt Pastitz“ Die Hausnummern werden neu zugeordnet.

Im Zuge der Umbenennung der „Dorfstraße“ bleibt die „Feldstraße“ im Ortsteil Pastitz erhalten.

Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung vom 18.05.2015 unverändert.

Die Bekanntgabe dieser Änderung erfolgt durch Veröffentlichung in den „Putbusser Nachrichten“ Ausgabe 09/2015 am 28.09.2015 sowie zusätzlich durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Putbus unter www.putbus.de.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Putbus – Der Bürgermeister, Markt 8 in 18581 Putbus, einzulegen.

Putbus, 14.09.2015



Harald Burwitz
Bürgermeister